

Herrn
Fabian Frieser
Wildenreuth
82681 Erbdorf

Beitrittserklärung

!!! Eine Mitgliedschaft berechtigt zum freien Eintritt in die vereinseigene Boulderhalle !!!

Neue Mitgliedschaft

Änderungsmeldung

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Beruf: Geboren:

Tel: Email:

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Boulderverein Glashaus e.V. als:

Einzelmitglied - 180 Euro/Jahr **Einzelmitglied – 130 Euro/halbjährlich -
Januar - Juni oder Juli - Dezember**

**Kind / Jugendlicher
unter 16 J - 150 Euro/Jahr -** **Einzelmitglied Kind / Jugendlicher
- 100 Euro/halbjährlich -
Januar - Juni oder Juli - Dezember**

Familienmitglied - 350 Euro/Jahr -

Eltern:

Kind: Kind:

Hiermit ermächtige ich den Boulderverein Glashaus e.V., fällige Mitgliedsbeiträge für ein Jahr im Voraus von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN: BIC:

Bank:

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort

Datum

Unterschrift

Nutzungsordnung der Boulderanlage

Zugangsberechtigung:

- Nur eingetragene Mitglieder des Bouldervereins Glashaus e.V. sind zur freien Nutzung der Boulderanlage berechtigt, die über die notwendigen Kletter- und Sicherungskennnisse verfügen. Diese müssen einen **Mitgliedsausweis** vorweisen können.
- Alle Mitglieder erhalten Zugang über den aktuellen Zugangscode an der Eingangstüre
- Gästen / Nichtmitgliedern wird ein einmaliges Probetraining in Begleitung eines Mitgliedes gestattet. Hierfür ist ein einmaliges Eintrittsgeld nach der Gebührenordnung zu zahlen!
- Kinder unter 14 J. ist das Klettern ohne Aufsicht und Einverständniserklärung der Eltern verboten.
- Kinder unter 6 J. ist das Betreten des Boulderbereichs verboten.
- Die Boulderanlage wird nur während der vorgesehenen Öffnungszeiten besucht.

Haftung:

- **Jeder ist für seine eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko!**
- Eltern haften für ihre Kinder!
- Kinder sind während des gesamten Aufenthaltes zu beaufsichtigen. Das Spielen, Laufen und Toben im Boulderbereich, in dem Kletterer und Gegenstände herunterfallen können, ist untersagt.
- Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten: Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Ordnung:

- Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.
Zum Bouldern müssen Kletterschuhe benutzt werden.
- Es dürfen nur die ausgewiesenen Flächen mit Griffen beklettert werden, das Betreten und Beklettern der Konstruktion ist verboten!
- Glasflaschen sind im Boulderbereich verboten!
- Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln!
- Tiere sind auf der Anlage verboten!
- Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden!
- Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Innenbereich verboten!
- Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk erlaubt!

Das Hausrecht über die Anlage übt der Boulderverein Glashaus e.V. bzw. der Eigentümer oder eine von ihm beauftragte Person aus. Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Boulderanlage ausgeschlossen werden.

Ich erkläre mich hiermit mit der Nutzungsordnung einverstanden.

Datum

Name

Unterschrift

Boulderverein Glashaus e.V.

1. Vorstand: Martin Gärtner / Bouldern-Glashaus@web.de

Kassier: Fabian Frieser / frieser_fabian@gmx.de